

## Nagelspangenbehandlung künftig verordnungsfähiges Heilmittel

Ab 1. Juli kann eine Nagelspangenbehandlung bei eingewachsenen Zehennägeln als Heilmittel verordnet werden.

In die Heilmittel-Richtlinie wird ein neuer Abschnitt aufgenommen:

"Podologische Therapie bei Unguis incarnatus: Behandlung mit Nagelkorrekturspangen (Orthonyxiespangen)".

Dieser sieht drei neue Paragrafen vor, die folgende Aspekte regeln:

- § 28 "Behandlungsziel und Verordnungsvoraussetzungen"
- § 28a "Zusammenarbeit und Qualitätssicherung"
- § 28b "Inhalt der Nagelspangenbehandlung".

Im Heilmittelkatalog wurde bei Maßnahmen der Podologischen Therapie ein zweiter Abschnitt angefügt:

"Nagelkorrekturspangen bei Unguis Incarnatus".

Er enthält zwei neue Diagnosegruppen:

- UI 1 Unguis incarnatus Stadium 1
- UI 2 Unguis incarnatus Stadium 2 oder 3

Damit eine Nagelspangenbehandlung als Heilmittel verordnet werden kann, muss ein Unguis incarnatus (L60.0) an den unteren Extremitäten vorliegen. Verordnet wird auf dem Verordnungsformular Muster 13 für Heilmittel. Die Unterscheidung zwischen UI 1 und UI 2 ist notwendig, um eine regelmäßige ärztliche Wiedervorstellung in den höheren Stadien sicherzustellen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat darüber hinaus folgende weitere Vorgaben zur Sicherung der Behandlungsqualität und der engen Abstimmung mit dem verordnenden Arzt definiert:

- Behandlungen durch Podologen begrenzen sich auf Anlage, Nachregulierung und Entfernung einer Nagelkorrekturspange; Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben ärztliche Leistungen.
- Befestigungen einer Nagelkorrekturspange müssen ohne weitergehende Verletzung der geschädigten Haut oder des umliegenden, entzündlich veränderten Weichteilgewebes möglich sein.
- Behandlungen des Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3 erfolgen nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt.
- Im Stadium 2 und 3 ist vor Beginn der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation zu führen.

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Auerbach Tel.: 03643 559-763